Küblböck Projektentwicklungs GmbH



C. HENTSCHEL CONSULT

Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik

Nahversorgungseinrichtung an der Kemptener Straße Füssen im Allgäu, Landkreis Ostallgäu

Schalltechnische Untersuchung

Fassung November 2020





Auftraggeber: Küblböck Projektentwicklungs GmbH

Hopfenröthe 3

93133 Burglengenfeld

Auftragnehmer: C. Hentschel Consult Ing.-GmbH

> Oberer Graben 3a 85354 Freising

Projekt-Nr.: 2072-2020 V02 2

Projektleiter: Dipl.-Ing.(FH) Claudia Hentschel

Tel. 08161 / 8069 249 Fax. 08161 / 8069 248

E-mail: c.hentschel@c-h-consult.de

Seitenzahl: I-IV, 1-33

Anlagenzahl: Anlage 1 (1 Seite)

Anlage 2 (1 Seite) Anlage 3 (7 Seiten) Anlage 4 (2 Seiten)

Freising, den 12.10.2020

C. HENTSCHEL CONSULT ING-GMBH Messstelle § 26 BlmSchG



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die Ermittlung von Geräuschen (Gruppe V)

gez. Claudia Hentschel

gez. i.A. Andreas Stinglhammer

Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit - einschließlich aller Anlagen - vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die C.Hentschel Consult Ing.-GmbH.



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUF	FGABENSTELLUNG	1
2	GRI	JNDLAGEN	1
3	VOF	RHABEN INNERHALB DES BEBAUUNGPLANS	2
4	OR	FLICHE GEGEBENHEIT	3
5	BEU	JRTEILUNGSGRUNDLAGEN	5
	5.1	Bauleitplanung	5
	5.2	Gewerbelärm	6
	5.3	Verkehrszunahme auf der öffentlichen Straße	7
	5.4	Anforderung an die Außenbauteile	7
6	MAI	RGEBLICHE IMMISSIONSORTE	9
	6.1	Bebauungsplan "Kemptener Straße"	9
	6.2	Nachbarschaft außerhalb des Geltungsbereichs	9
7	EIN	WIRKENDER VERKEHRSLÄRM	10
	7.1	Schallemissionen	10
	7.2	Schallimmissionen und Beurteilung	11
8	AUS	GEHENDER GEWERBELÄRM	12
	8.1	Schallemissionen	12
	8.1.	1 Lieferverkehr	12
	8.1.	2 Parkplatz	15
	8.1.3	3 Presscontainer	15
	8.1.4	4 Klima und Lüftungsanlagen	16
	8.1.	5 Geräuschspitzen	17
	8.1.0	6 Zusammenstellung	17
	8.2	Schallimmissionen und Beurteilung	18
	8.3	Gesamtbelastung	25
	8.4	Verkehrszunahme durch das Vorhaben	26



	8.5	Resümee	26
9	BEG	RÜNDUNGS- UND FESTSETZUNGSVORSCHLAG	27
	9.1	Begründungsvorschlag	27
	9.2	Festsetzungsvorschlag	29
	9.3	Hinweise	29
10	Ζl	JSAMMENFASSUNG	30
11	LI	TERATURVERZEICHNIS	32
12	Al	NLAGENVERZEICHNIS	33



1 AUFGABENSTELLUNG

Die Küblböck Projektentwicklungs GmbH plant an der Kemptener Straße in Füssen eine Nahversorgungseinrichtung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird der Bebauungsplan "Kemptener Straße" aufgestellt, der das Gebiet als Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel" festsetzt. Geplant sind ein Discounter-Lebensmittelmarkt, ein Getränkemarkt, ein Biomarkt und ein weiterer Fachmarkt. Schutzbedürftige Aufenthaltsräume im Geltungsbereich des B-Plans sind nicht geplant.

Das Plangebiet wird derzeit als Parkplatz zwischengenutzt und im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.

Die C. HENTSCHEL CONSULT Ing.-GmbH wurde im März 2020 von der Küblböck Projektent-wicklungs GmbH mit der schalltechnischen Untersuchung für das Vorhaben beauftragt. Folgendes ist zu beurteilen:

- · Immissionsbelastung auf das Plangebiet durch den Verkehr
- Immissionsbelastung aus dem Vorhaben in der Nachbarschaft
- Verkehrszunahme

Auf Grund von Änderungen in der Nutzung war eine Anpassung der schalltechnischen Untersuchung notwendig.

2 GRUNDLAGEN

Die vorliegende Begutachtung beruht auf den unten genannten Besprechungen und Unterlagen. Auf Kopie der Unterlagen im Anhang wurde verzichtet.

- /a/. Ortstermin, 31.01.2020
- /b/. Bebauungsplanentwurf, Stand 17.12.2020

Verfasser: Architekturbüro Meier

/c/. Entwurfsplan Vorhaben Variante 7a, Stand 07.07.2020

Verfasser: hiw Architekten GmbH

- /d/. Betriebsbeschreibung inkl. Lieferaufkommen über Auftraggeber
- /e/. Verkehrsuntersuchung "FMZ an der Kemptener Straße, Stand September 2020, Verfasser Planungsgruppe Kölz GmbH
- /f/. Flächennutzungsplan (FNP) Füssen, Stand 24.07.2019
- /g/. Digitale Flurkarte als dxf Datei
- /h/. Digitales Geländemodell mit 1 m Rasterweite, Landesvermessungsamt



3 VORHABEN INNERHALB DES BEBAUUNGPLANS

Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet mit zwei Baufenstern fest.

Baufenster	Markt	Anlieferung
Α	Discounter- Lebensmittel (LM)	Anlieferzone a.d. Ostseite
WH 5,8 m	Verkaufsfläche ca. 1.200 m²	Außenrampe
	Fachmarkt (FM)*	Anlieferzone a.d. Westseite
	Verkaufsfläche ca.700 m²	offen
В	Biomarkt (BM)	Anlieferzone a.d. Westseite
WH 7,0m	Verkaufsfläche ca.750 m²	offen
	Getränkemarkt (GM)	Anlieferzone a.d. Westseite
	Verkaufsfläche ca.997 m²	offen
Stellplätze	142 Zentral im Gebiet	

^{*} Die Art steht noch nicht fest, voraussichtlich Tiernahrung





Öffnungszeit

Sämtliche Fachmärkte haben ausschließlich im Tagzeitraum zu den gesetzlichen Öffnungszeiten geöffnet. Nachts in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ist kein Betrieb. Die Warenlieferung findet ebenfalls tagsüber ab 6.00 Uhr statt. Testweise wird geprüft, ob eine Lieferung vor 6.00 Uhr (nachts) am Bio-Markt und Discounter möglich wäre. Eine gesonderte Betrachtung der Ruhezeit ist auf Grund der Gebietseinstufung in der Nachbarschaft nicht notwendig.

Parkplatz

Den Kunden stehen in Summe 142 oberirdische Stellplätze zur Verfügung, die von der Kemptener Straße im Norden erschlossen sind. Die Fahrgassen werden asphaltiert.

Verladung

Die Verladung für den Discounter findet an einer offenen Laderampe statt. Für alle weiteren Fachmärkte sind keine gesonderten Laderampen vorgesehen.

• Papierpresscontainer

Die Papierpresscontainer werden sofern vorhanden, im jeweiligen Lager aufgestellt. Der Abtransport des gesammelten und ggf. gepressten Wertstoffs erfolgt mit einer üblichen Lieferung. Es treten keine gesonderten Schallemissionen auf.

Klima- und Lüftungsanlagen

Sämtliche lärmrelevanten Klima- und Lüftungsanlagen werden im Bereich der Anlieferzone bzw. Lager installiert. Die konkreten Anlagen stehen noch nicht fest, für die Prognose wird eine Punktquelle auf einer Höhe von 2 m über Gelände angesetzt und der zulässige Schallleistungspegel der Anlage definiert.

4 ÖRTLICHE GEGEBENHEIT

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 747, 746/3 und 747/5 der Gemarkung Füssen. Das Grundstück grenzt im Westen an die Leinenweber Straße gefolgt von einem Autohaus, im Norden an die Kemptener Straße gefolgt von der "Allgäu Kaserne", im Osten an ein Autohaus und im Süden an das THW bzw. einen bewaldeten Hang.

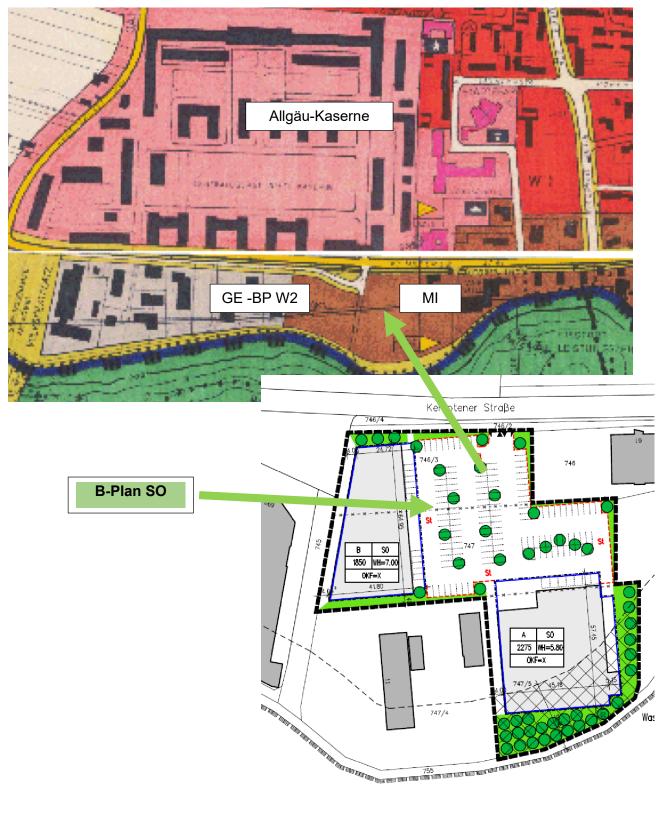
Das Untersuchungsgebiet beiderseits der Kemptener Straße ist nahezu eben. Südlich des überplanten bzw. bebauten Gebiets steigt das Gelände stark an.

Das Plangebiet ist im FNP der Stadt Füssen als Mischgebiet dargestellt. Die westlich und östlich angrenzenden Flächen sind ebenfalls als Mischgebiet dargestellt und gewerblich geprägt. Das Kasernengelände ist als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Einen Überblick über das Untersuchungsgebiet zeigt der Lageplan in Anlage 1 und zum Überblick Abbildung 1.

2072-2020 Bericht V02_2.docx



Abbildung 1 Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)





5 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

5.1 Bauleitplanung

Gemäß § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Schallschutz wird dabei für die Praxis durch die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" [1] konkretisiert.

Nach DIN 18005 [1] sind bei der Bauleitplanung, gemäß dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z.B. Bauflächen, Baugebiete, sonstige Flächen) die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Orientierungswerte den Beurteilungspegeln zuzuordnen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastung zu erfüllen.

Tabelle 1 Orientierungswerte (ORW) nach DIN 18005 [1]

Gebietsnutzung	Tags	Nachts
Gebietandtzung	(6.00-22.00 Uhr)	(22.00-6.00 Uhr)
Gewerbegebiete (GE)	65 dB(A)	55 dB(A)/50 dB(A)
Dorf- und Mischgebiete (MD/MI)	60 dB(A)	50 dB(A)/45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55 dB(A)	45 dB(A)/40 dB(A)
Reines Wohngebiet (WR)	50 dB(A)	40 dB(A)/35 dB(A)
Sondergebiet (SO)	45 - 65 dB(A)	35 - 65 dB(A)

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten und der höhere für Verkehrslärm.

Der Orientierungswert für ein Sondergebiet soll abhängig von der Nutzung festgelegt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Nahversorgungseinrichtung, Betriebswohnungen werden ausgeschlossen, so dass für die Beurteilung des einwirkenden Verkehrslärms der Orientierungswert für ein Gewerbegebiet herangezogen wird.

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

2072-2020 Bericht V02_2.docx



5.2 Gewerbelärm

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG [11]) ist bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen unter anderem sicherzustellen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Messungen und Beurteilungen von Geräuschimmissionen, die durch Gewerbe- und Industriebetriebe erzeugt werden, ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [2]) vom 26. August 1998. Diese Verwaltungsvorschrift findet Anwendung bei der Auslegung der Geräuschkontingente.

Sie enthält Vorschriften zum Schutz gegen Lärm, die von den zuständigen Behörden

- bei der Prüfung der Anträge auf Genehmigung zur Errichtung einer Anlage, zur Veränderung der Betriebsstätten einer Anlage und zur wesentlichen Veränderung in dem Betrieb einer Anlage,
- b. bei nachträglichen Anordnungen über Anforderungen an die technischen Einrichtungen und den Betrieb einer Anlage

zu beachten sind.

In der TA Lärm [2] werden Immissionsrichtwerte festgesetzt, die durch die von der Anlage ausgehenden Geräusche nicht überschritten werden dürfen. Danach gelten je nach Gebietsnutzung folgende Werte 0,5 m vor dem geöffneten Fenster eines schutzbedürftigen Aufenthaltsraums:

 Tabelle 2
 Immissionsrichtwerte (IRW) für verschiedene Gebietsnutzungen

Cabiatanutauna	Tags	Nachts
Gebietsnutzung	(6.00-22.00 Uhr)	(22.00-6.00 Uhr)
Gewerbegebiet (GE)	65 dB(A)	50 dB(A)
Urbane Gebiete (MU)	63 dB(A)	45 dB(A)
Misch- / Dorfgebiet (MI/MD)	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55 dB(A)	40 dB(A)

Die in Tabelle 2 angegebenen Immissionsrichtwerte müssen von allen im Einflussbereich stehenden Gewerbebetrieben gemeinsam eingehalten werden. Nach der TA Lärm [2] kann auf die Untersuchung der Gesamtbelastung verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Zusatzbelastung den angegebenen Immissionsrichtwert um 6 dB(A) unterschreitet und somit als nicht relevant angesehen werden kann.

Folgende Punkte müssen bei der Berechnung des Beurteilungspegels bzw. bei der Beurteilung der Geräuschimmission gemäß TA Lärm [2] beachtet werden:



- Bezugszeitraum während der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel
- einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert außen am Tage um nicht mehr als 30 dB(A), bei Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten
- für folgende Teilzeiten ist in Allgemeinen und Reinen Wohngebieten (WA + WR) sowie in Kurgebieten ein Zuschlag von 6 dB(A) wegen erhöhter Störwirkung für Geräuscheinwirkungen bei der Berechnung des Beurteilungspegels zu berücksichtigen:

an Werktagen: 06.00 bis 07.00 Uhr

20.00 bis 22.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen: 06.00 bis 09.00 Uhr

13.00 bis 15.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr

Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen.

Gemäß TA Lärm [2] sollen Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis 500 m vom Betriebsgrundstück in Misch-, Allgemeinen und Reinen Wohngebieten durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit als möglich vermindert werden, soweit

- sich der Beurteilungspegel des Verkehrsgeräusches um mindestens 3 dB(A) erhöht,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt und
- der Immissionsgrenzwert der 16.BImSchV [3] erstmals oder weitergehend überschritten wird; dieser liegt tagsüber um 4 dB(A) und nachts um 9 dB(A) über dem in Tabelle 1 genannten Immissionsrichtwert.

5.3 Verkehrszunahme auf der öffentlichen Straße

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch die Verkehrszunahme aus dem Vorhaben auf der öffentlichen Straße zu betrachten. Diese wird im Rahmen des Vorhabens nach TA Lärm [2] berechnet und beurteilt.

5.4 Anforderung an die Außenbauteile

Das erforderliche Schalldämm-Maß der Außenbauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen wird entsprechend der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Teil 1 [13], nach der in Bayern baurechtlich eingeführten Fassung von Juli 2016, über den maßgeblichen Außenlärmpegel abgeleitet, siehe Tabelle 3.



 Tabelle 3
 Anforderung an die Außenbauteile gemäß DIN 4109-1:2016-07 Tabelle 7 [13]

Lärm- pegel	Maßgeblicher Außenlärmpegel DIN 4109 dB(A) ¹⁾	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume etc.	Büroräume und Arbeitsräume ³⁾
		erf. R´w,ges des Außenba	uteils / dB
I	bis 55	30	-
II	56 bis 60	30	30
III	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35
V	71 bis 75	45	40
VI	76 bis 80	50	45
VII	> 80	2)	50

- 1) Korrektur gegenüber dem berechneten Schallpegel notwendig.
- 2) Die Anforderungen sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- 3) An Räume, in denen der Außenlärmpegel auf Grund der ausgeübten Tätigkeit nur einen untergeordneten Beitrag leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

Zu 1) Gemäß Kapitel 4.4.5.2 bis 4.4.5.7 der DIN 4109-2:2016-07 [14] ist bei berechneten Werten aus dem Straßen-, Schienen- und Wasserverkehr (L_{r,Verkehr}) eine Korrektur von +3 dB(A) gegenüber dem maßgeblichen Außenlärmpegel zu berücksichtigen. Bei Immissionen aus Gewerbe- und Industrieanlagen wird im Regelfall der gemäß Gebietskategorie zulässige Immissionsrichtwert für den Tagzeitraum mit einem Zuschlag von +3 dB(A) als maßgeblicher Außenlärm eingesetzt. Sofern mit Überschreitungen zu rechnen ist, sollen die tatsächlichen Geräuschimmissionen als Beurteilungspegel herangezogen werden. Bei der Überlagerung von mehreren Geräuschbelastungen ist der energetische Summenpegel aus den einzelnen "maßgeblichen Außenlärmpegeln" zu berechnen, wobei der Zuschlag von +3 dB(A) nur einmal zu erfolgen hat, d.h. auf den Summenpegel.



6 MARGEBLICHE IMMISSIONSORTE

Im Folgenden wird unterschieden zwischen den maßgeblichen Immissionsorten innerhalb des Bebauungsplans und in der Nachbarschaft.

6.1 Bebauungsplan "Kemptener Straße"

Die Begutachtung der zu erwartenden Immissionsbelastung aus dem Straßenverkehr erfolgt an den geplanten Baufenstern.

6.2 Nachbarschaft außerhalb des Geltungsbereichs

Nach TA Lärm Abschnitt A.1.3 [2] liegen die maßgeblichen Immissionsorte bei bebauten Flächen 0,5 m vor dem geöffneten Fenster des am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes oder bei unbebauten Flächen, am Rand der Fläche, auf der nach Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Für die Berechnung und Beurteilung der von den geplanten Vorhaben zu erwartenden Immissionen wurden im Einflussbereich sechs Immissionsorte (IO) in der Nachbarschaft ausgewählt. IO 1 am westlich angrenzenden Autohaus (Mi gemäß BP W2), IO 2 bis IO 4 im nördlichen Kasernengelände, welche auf Grund der Nutzung ebenfalls als MI eingestuft wird sowie IO 5 am östlich angrenzenden Autoteilhandel (MI nach FNP) und IO 6 am südlichen THW (MI nach FNP), siehe Lageplan in Anlage 1 und zur Übersicht Abbildung 1.

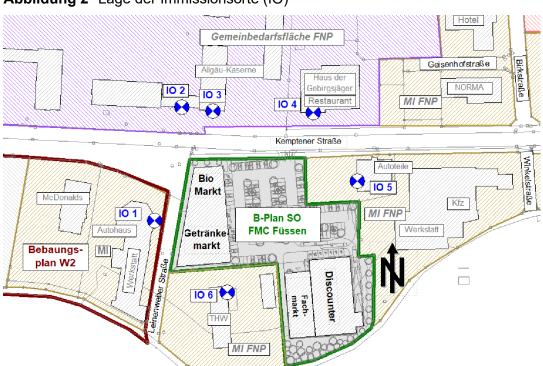


Abbildung 2 Lage der Immissionsorte (IO)



7 EINWIRKENDER VERKEHRSLÄRM

7.1 Schallemissionen

Maßgeblich ist der Verkehrslärm auf der Kemptener Straße im Norden. Die Emission aus dem Straßenverkehr wird nach der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen RLS-90 [4] berechnet.

Für die zu untersuchenden Streckenabschnitte werden zunächst die Emissionspegel $L_{m,E}$ für die Beurteilungszeiträume Tag (6.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) berechnet (Mittelungspegel in 25 m Abstand von der Straßenachse). Ausgangsgrößen für die Berechnung sind die Verkehrsstärke, der Lkw-Anteil, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Steigung sowie die Fahrbahnart. Der Emissionspegel errechnet sich gemäß RLS-90 [4] nach folgender Gleichung:

$$L_{m,E} = 37.3 + 10 \cdot [g [M (1 + 0.082 \cdot p)] + D_V + D_{Stro} + D_{Stg} + D_E$$
 (1)

M Stündliche Verkehrsstärke D_{Stro} Einfluss der Straßenoberfläche

p Lkw-Anteil in % D_{Stq} Einfluss der Steigung

D_v Einfluss der Geschwindigkeit D_E Korrektur bei Spiegelschallquellen

Der schalltechnischen Untersuchung liegen die Verkehrszahlen aus der Verkehrsuntersuchung /e/ Prognoseplanfall – 2030 mit FMZ für den Tag zugrunde (Plan 32 und Plan 33).

Der daraus resultierende Emissionspegel für den Prognosehorizont 2030 für die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts bei einer Steigung < 5% ist in Tabelle 4 aufgeführt.

 Tabelle 4
 Verkehrsaufkommen tagsüber für den Prognosehorizont 2030

	Verkehr	saufkommen Tag	zul.	L _{m,E}
Kemptener Straße	Kfz/16h	Lkw-Anteil p (%) /	Geschw.	dB(A)
	Plan 32/e/	Plan 33 /e/	km/h	Tag
Kemptener Straße westlich Leinenweber Str.	14400	7,1	50	64,3
Kemptener Straße östlich Leinenweber Str.	10.400	7,9	50	63,2
Parallelstraße zum GE	3.700	8,7	50	59,0
Leinenweberstraße	106	11,3	50	44,9

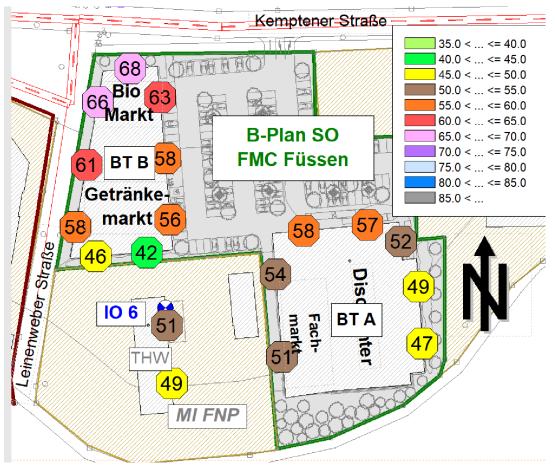


7.2 Schallimmissionen und Beurteilung

Auf Grundlage der berechneten Schallemissionen in Abschnitt 7.1 wurde eine Ausbreitungsrechnung gemäß RLS-90 [4] durchgeführt.

Die Immissionsbelastung im Tageszeitraum ist in Form einer Gebäudelärmkarte für das kritischste Geschoss dargestellt. Es werden keine Wohnungen zugelassen, so dass auf die Betrachtung der Nachtzeit verzichtet werden kann.

Abbildung 3 Immissionsbelastung im kritischsten Geschoss, tags ORW_{DIN 18005} = 65 dB(A) IGW_{16.BImSchV} = 69 dB(A)



Wie die Berechnung zeigt, kann mit Ausnahme der Nord- und Abschnitte der Westfassade des Bauteils B der ORW_{DIN18005} von 65 dB(A) erreicht werden. Der Immissionsgrenzwert der 16.BIm-SchV (Verkehrslärmschutzverordnung) [3], welcher streng genommen ausschließlich für den Neubau und die wesentliche Änderung von Verkehrswegen gilt, wird eingehalten. Da es sich im vorliegenden Fall um eine gewerbliche Nutzung handelt und der IGW_{16.BImSchV} eingehalten wird kann mit einer ausreichenden Schalldämmung der Außenbauteile (Schallschutzfenster) auf die Überschreitung reagiert werden kann. Wir empfehlen dennoch Büros, welche ausschließlich zur Kemptener Straße belüftet werden können, mit einer fensterunabhängigen Lüftungseinrichtung auszustatten.



8 AUSGEHENDER GEWERBELÄRM

8.1 Schallemissionen

Die Öffnungszeiten aller Einrichtungen erstrecken sich auf den Tagzeitraum. Nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) ist mit Ausnahme der technischen Anlagen kein Betrieb. In der Prognose wird geprüft ob eine Warenlieferung am Biomarkt und Discounter möglich wäre.

Folgende schalltechnisch relevanten Tätigkeiten finden auf dem Gelände statt:

- Lieferverkehr
- Parkplatzverkehr
- Terrassenfläche Bäckerei
- Betrieb technischer Anlagen (Kühl- und Lüftungseinrichtungen)
- Abholung des Kartonagenpresscontainers für den Lebensmittelvollsortimenter

Der Kartonagenpresscontainer für den Discounter steht in der Verladezone und die kleineren Sammelboxen der Märkte im Lager, welche vom Lieferwagen mitgenommen werden. Der Betrieb und Austausch an den Märkten ich vernachlässigbar. Am Discounter wird der Betrieb und ein Containeraustausch berücksichtigt.

Im Folgenden wird die Erfassung der Schallemissionen erläutert, die Rechenansätze sind in Anlage 4 zusammengestellt.

8.1.1 Lieferverkehr

Die Lärmemissionen aus der Warenanlieferung setzen sich zusammen aus dem Fahrgeräusch der An- und Abfahrt mit Rangieren sowie der Verladetätigkeit. Folgendes Lieferaufkommen wurde genannt:

 Tabelle 5
 Lieferaufkommen für die Prognose Tage mit hohem Aufkommen

	Fläche	Lieferaufkommen	Ware in der Summe			
		Tag 6 – 22 Uhr				
вт в	Biomarkt (BM) Verkaufsfläche ca.750 m²	750 m² 20 Rollcontainer inkl. Lkw-Kühlanlage				
	Getränkemarkt (GM) Verkaufsfläche ca.997 m²	3 Lkw	40 Paletten			
BT A	Discounter- Lebensmittel (LM) Verkaufsfläche ca. 1.200 m²					
	Fachmarkt (FM) Verkaufsfläche ca.700 m²	1 Lkw	17 Palletten			

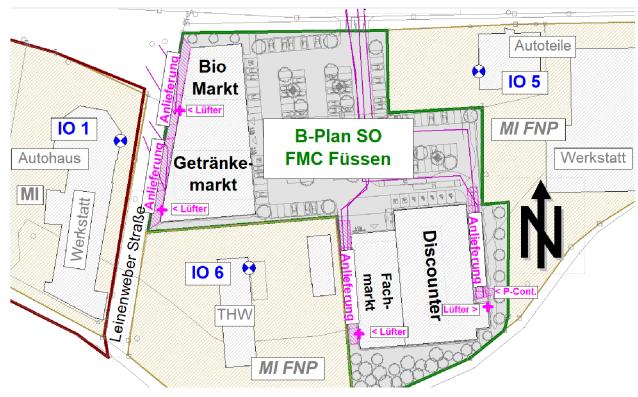


	Fläche	Lieferaufkommen	Ware in der Summe		
	Nacht vor 6 Uhr*				
вт в	Biomarkt	1 Lkw	10 Rollcontainer inkl. Lkw-Kühlanlage		
ВТ А	Discounter- Lebensmittel (LM) Verkaufsfläche ca. 1.200 m²	1 Lkw	10 Paletten i.d.R		

^{*} vorsorglich ob möglich

In der Prognose wird angesetzt, dass alle Lieferungen am selben Tag kommen.

Abbildung 4 Lage der Lieferzonen



Die Lärmemissionen aus der Warenanlieferung setzen sich zusammen aus dem Fahrgeräusch der An- und Abfahrt mit Rangieren sowie der Verladetätigkeit.

Die Berechnung der Schallemissionen aus dem Lkw-Verkehr und der Verladung basiert auf dem technischen Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umweltschutz zur Untersuchung der Lkwund Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen [5]. Die An- und Abfahrt der Sprinter tagsüber wird mit dem Parkplatzverkehr abgedeckt.



Die Schallemission aus dem **Lkw-Fahrverkehr** auf dem Betriebsgelände errechnet sich nach folgendem Zusammenhang:

Die Berechnung der Schallemissionen aus der An- und Abfahrt, dem Rangieren und Leerlauf der Lkws vor den Verladezonen wird nach folgendem Ansatz über den Beurteilungszeitraum gemittelt:

Die Berechnung der Schallemissionen aus der **Verladung der Paletten und Rollcontainer** erfolgt mit Ausnahmen am Getränkemarkt mit folgendem Ansatz des technischen Berichts [5] für eine Verladerampe an einer Außenrampe:

Die Getränke werden mit dem Lkw eigenen Elektro- oder Gasstapler seitlich vom Lkw entladen. Die entstehenden Schallemissionen wurden bei der Verladung von Getränkepaletten an einem Getränkegroßhandel messtechnisch erfasst und werden für das anstehende Projekt herangezogen. Der energieäquivalente Mittelungspegel während der Verladung, inkl. Aufnehmen und Absetzen mit einem Gasgabelstapler, lag bei L_{eq}= 89 dB(A), der Impulszuschlag K_I bei 5,7 dB(A). Die Verladung dauert je Lkw bis zu 20 Minuten, für die Prognose wird vorsorglich 1,5 Stunden diese Tätigkeit angesetzt und mittels Formel (2) über den Tagzeitraum gemittelt.



Bei der Lieferung von Tiefkühlware bleibt das **Kühlaggregat auf dem Lkw** unter Umständen in Betrieb. Bei einer Messung der Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft wurde für ein Kühlaggregat auf einem Lkw ein Schallleistungspegel von $L_w = 95 \text{ dB}(A)$ ermittelt. Dieser wird für die Ausbreitungsrechnung angesetzt. Das Lkw-Kühlaggregat wird an der Ladezone des Biomarkts für 20 Minuten und am Discounter für je 30 Minuten berücksichtigt und mittels Formel (2) über den Tagzeitraum gemittelt.

8.1.2 Parkplatz

BxN

Die Berechnung der Schallemissionen auf dem Parkplatz erfolgt gemäß der Parkplatzlärmstudie des Bay. Landesamtes für Umweltschutz (Heft 89) [6] nach dem sog. "zusammengefassten Verfahren".

 $L_{w} L_{wo} + K_{PA} + K_{I} + K_{D} + K_{stro} + 10 log (B x N)$ (5)mit: = 63 dB(A) = Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung / h L_{wo} = Zuschlag für Parkplatzart K_{PA} = Taktmaximalpegelzuschlag K_{D} = Anteil am Fahrverkehr = 2,5lg (f*B-9) = Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße \textbf{K}_{stro} = Fahrbahnbelag = Kundenaufkommen / Anzahl der Stellplätze Ν = Bewegungen / (Stunde * B)

Die Zuschläge K_{PA} , K_I und K_{stro} wurden gemäß Parkplatzlärmstudie [6] für einen Einkaufsmarkt mit asphaltierten Fahrgassen zugewiesen. Der Zuschlag für den Durchfahrts- und Parkplatzsucherverkehr wird über die Summe der Verkaufsflächen mit dem Faktor f = 0,07 gemäß Parkplatzlärmstudie [6] abgeleitet.

= Anzahl der Bewegungen / Stunde auf dem Parkplatz

Aus der vorliegenden Verkehrsuntersuchung /e/ ist zu entnehmen, dass in Summe (Kunden + Mitarbeiter) mit zusätzlich 2.950 Pkw Fahrten (= 1.475 Pkw) auf der öffentlichen Straße zu rechnen ist. Mit Berücksichtigung des Mitnahmeeffekts fahren laut Verkehrsuntersuchung /e/ 2.879 Pkws auf den Kundenparkplatz. Die Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde auf dem Kundenparkplatz ergibt sich somit zu B• N = 360.

8.1.3 Presscontainer

Im Bereich der Verladezonen des Discounters wird ein Kartonagen-Press-container aufgestellt. Die Emissionsansätze wurden aus dem Gutachten "Neubau eines dm-Drogeriemarktes in Grassau" von Steger & Partner GmbH entnommen. Hier wird für den Presscontainer eines Aldi-Marktes ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 82 dB(A) bei Betrieb angegeben und für 20 Pressvorgänge zu jeweils etwa 5 Minuten (Gesamt 100 Minuten) angesetzt.



Für den Vorgang des Austauchens eines "Stahl-Absetzcontainer inkl. Rangieren wird der Anhaltswert aus dem Schreiben des Landesamtes für Umweltschutz für die Aufstellung von Wertstoffcontainer aus dem Jahr 1993 [3] herangezogen. In dem Schreiben wird ein Schallleistungspegel von L_w = 114 dB(A) mit einer Einwirkzeit von 3 Minuten angegeben. Die Mittelung über den Beurteilungszeitraum erfolgt nach Formel (2) in Kapitel 8.1.2. Das Fahrgeräusch des Lkws, der die Container austauscht, wurde wie unter Punkt 8.1.1 mit Formel 1 berechnet.

8.1.4 Klima und Lüftungsanlagen

Für den Betrieb der Märkte werden Kühl- und Lüftungsanlagen installiert, die ggf. 24 Stunden in Betrieb sein werden. Detaillierte Angaben liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor. Für die Prognoseuntersuchung wird im Bereich der Verladezone auf einer Höhe von 2 m über Gelände eine Punktquelle simuliert und so ausgelegt, dass der Immissionsbeitrag außerhalb des Einwirkungsbereichs liegt (IRW-10 dB(A)). Hierbei wurde eine Obergrenze von L_w = 90 dB(A) beachtet.

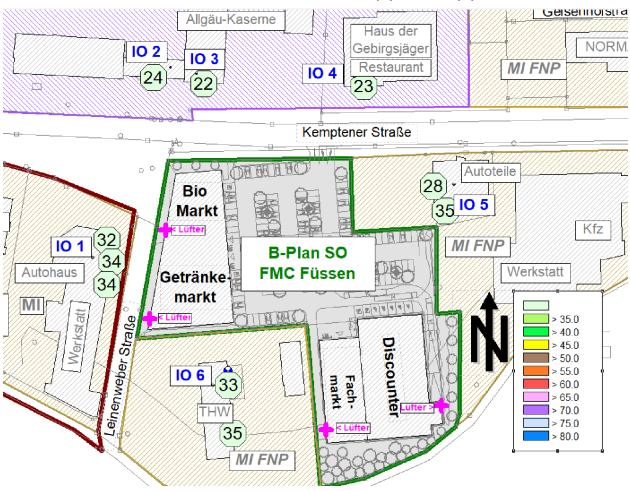
Folgender Schallleistungspegel wird angesetzt:

Bio-Markt L_w = 80 dB(A) tagsüber und L_w = 65 dB(A) nachts
 Drogeriemarkt L_w = 80 dB(A) tagsüber und L_w = 65 dB(A) nachts
 Discounter L_w = 90 dB(A) tagsüber und L_w = 80 dB(A) nachts
 Getränkemarkt L_w = 88 dB(A) tagsüber und L_w = 73 dB(A) nachts

Dieser Schallleistungspegel ist in Summe aller Anlagen an diesem Standort einzuhalten. Sofern davon abgewichen wird, muss der genehmigenden Behörde ein Nachweis der schalltechnischen Verträglichkeit vorgelegt werden. Abbildung 5 zeigt die Lage der Punktquellen und die Immissionsbelastung bei Betrieb der Anlagen am Beispiel in der Nacht.



Abbildung 5 Lage der technischen Anlagen / Belastung im kritischsten Geschoss anzustrebend Nacht IRW – 10 dB(A) = 35 dB(A)



8.1.5 Geräuschspitzen

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Spitzenpegel können im vorliegenden Fall durch die Betriebsbremse an der Verladezone hervorgerufen werden. In den Studien [5] und [7] werden für diese Ereignisse Schallpegel angegeben die hier angewendet werden.

8.1.6 Zusammenstellung

In Tabelle 6 sind die Schallemissionen zusammengestellt, die Rechenansätze sind der Anlage 3 zu entnehmen und die Lage dem Lageplan in Anlage 1. Die Zuschläge von Impulshaltigkeit oder Ton- und Informationshaltigkeit sind soweit erforderlich bereits im Emissionspegel enthalten.



 Tabelle 6
 Schallemission inkl. Zuschläge in der Beurteilungszeit Tag / Nacht

Ovelle	Schallleistun	igspegel / dB(A)
Quelle	Tag	Nacht
BT B Bio-Markt		
Fahrverkehr Lkw	• 67,9	• 80,0*
An- und Abfahrt, Rangieren, Leerlauf	• 75,8	• 87,8*
Verladung	• 82,0	• 91,0*
Lkw-Kühlaggregat	• 78,2	• 90,2*
technische Anlagen	• 80,0	• 65,0
BT B Getränkemarkt		
Fahrverkehr Lkw	• 72,7	• -
An- und Abfahrt, Rangieren, Leerlauf	• 80,5	• -
Verladung	• 83,0	• -
technische Anlagen	• 80,0	• 65,0
BT A Discounter		
Fahrverkehr	• 81,8	• 87,8*
An- und Abfahrt, Rangieren, Leerlauf	• 80,5	• 87,8*
Verladung	• 95,2	• 101,2*
Lkw-Kühlaggregat	• 84,7	• 92,0*
Pressvorgang / Container	• 69,1	• -
Austausch Presscontainer	• 88,8	• -
technische Anlagen	• 90,0	• 80,0
BT A Fachmarkt		
Fahrverkehr	• 74,9	• -
An- und Abfahrt, Rangieren, Leerlauf	• 80,5	• -
Verladung	• 91,5	• -
technische Anlagen	• 88,0	• 73,0
Parkplatz	101,4	-
Spitzenpegel		
Lkw-Betriebsbremse	108,0	108,0

^{*} Es soll geprüft werden ob eine Anlieferung von 6:00 Uhr, d.h. in der kritischsten Nachtstunde möglich ist.

8.2 Schallimmissionen und Beurteilung

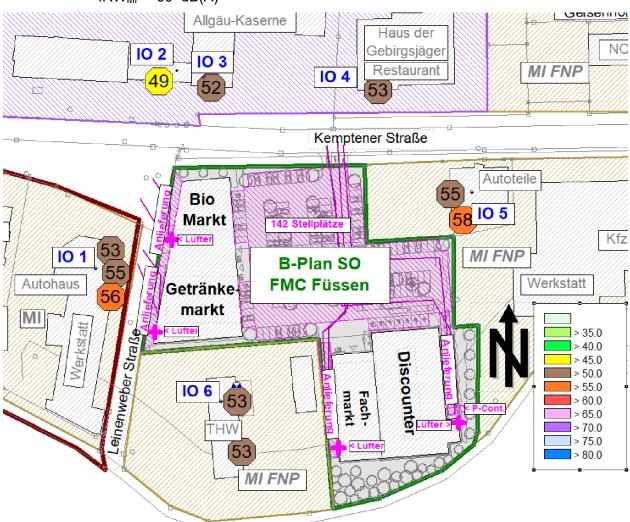
Auf Grundlage der in Abschnitt 8.1 ermittelten Schallemissionen ergibt sich die in Form einer Gebäudelärmkarte dargestellte Immissionsbelastung im ungünstigsten Geschoss.



Die Höhe der Fensteroberkante im Erdgeschoss wurde in der Berechnung mit 2,5 m über Geländeoberkante eingestellt und die Stockwerkshöhe mit 2,8 m. Die Teilpegel für ein ausgewähltes Geschoss sind in Anlage 4 aufgeführt.

Die Ausbreitungsrechnung erfolgt gemäß ISO 9613-2 [8] mit dem Berechnungsprogramm CadnaA. Es handelt sich um eine detaillierte Prognose unter Berücksichtigung des A-bewerteten Schallleistungspegel bei 500 Hz, TA Lärm A 2.3 [2]. Die meteorologische Korrektur C_{met} wurde in einem konservativen Rahmen mit C_0 = 2 dB(A) in der Ausbreitungsrechnung angesetzt. Der Ruhezeitenzuschlag ist auf Grund der Gebietseinstufung nicht berücksichtigt.

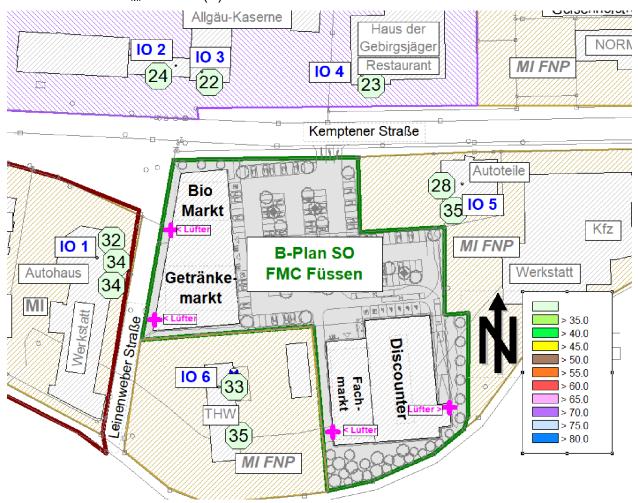
Abbildung 6 Immissionsbelastung am Tag im ungünstigsten Geschoss IRW_{MI} = 60 dB(A)



Wie das Ergebnis zeigt, wird der Immissionsrichtwert (IRW) für ein Mischgebiet eingehalten. An den Immissionsorten IO 2 bis IO 4 sowie IO 6 wird der IRW um 6 dB(A) unterschritten, der Immissionsbeitrag kann als irrelevant im Sinne der TA Lärm [2] eingestuft werden. An IO 1 wird durch die Warenlieferung und an IO 5 durch den Parkplatzverkehr der IRW ausgeschöpft, so dass hier die Gesamtbelastung zu betrachten ist, siehe hierzu Kapitel 8.3..



Abbildung 7 Immissionsbelastung nachts im ungünstigsten Geschoss ohne Warenlieferung $IRW_{MI} = 45 \ dB(A)$

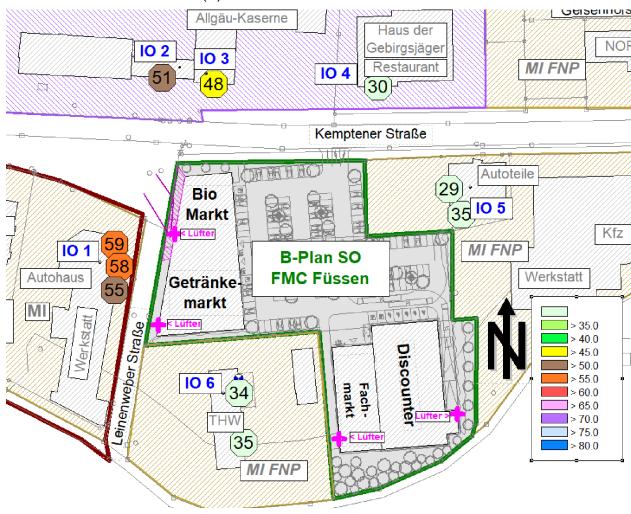


Wie das Ergebnis zeigt, wird der IRW nachts bei Betrieb der Lüfter sicher eingehalten und liegt außerhalb des Einwirkungsbereichs nach TA Lärm [2].

Im Folgenden wird untersucht, mit welcher Immissionsbelastung bei einer Warenlieferung getrennt für die Märkte in der kritischsten Nachtstunde zu rechnen ist.



Abbildung 8 Immissionsbelastung nachts im ungünstigsten Geschoss mit einer Warenlieferung am Bio Markt $IRW_{MI} = 45 \, dB(A)$



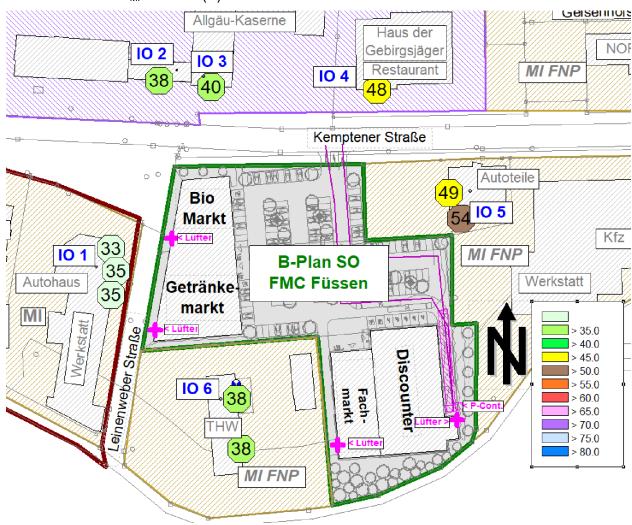
Wie das Ergebnis zeigt, kann der IRW für ein Mischgebiet nachts nicht eingehalten werden. Die Immissionsbelastung wird im Wesentlichen durch die Verladung der Rollcontainer und dem Betrieb des Kühlaggregats hervorgerufen. Sofern in der Nachbarschaft keine Wohnungen vorhanden sind, kann die Überschreitung ggf. toleriert werden.

Zur Information. Mit einer Verbesserung kann gerechnet werden, wenn das Kühlaggregat an der Grundstücksgrenze ausgeschaltet wird (Reduzierung ca. 2 dB(A)). An IO 2 und IO 3 könnte der IRW von 45 dB(A) eingehalten werden, wenn die Anlieferung zusätzlich an einer Verladezone mit einer Innenrampe und Torrandabdichtung stattfindet.

Bei der Warenlieferung am Getränkemarkt wäre mit einer vergleichbaren Immissionsbelastung zu rechnen.



Abbildung 9 Immissionsbelastung nachts im ungünstigsten Geschoss mit Warenlieferung am Discounter / offene Rampe $IRW_{MI} = 45 \, dB(A)$

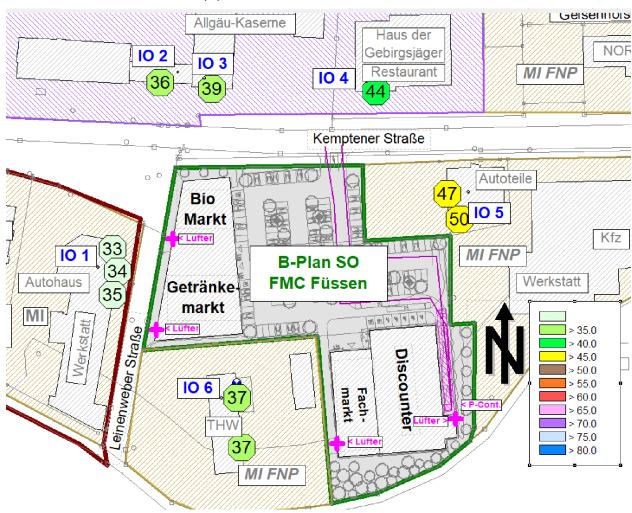


Wie das Ergebnis zeigt, kann der IRW für ein Mischgebiet nachts nicht eingehalten werden. Die Immissionsbelastung wird im Wesentlichen durch die Verladung der Paletten und dem Lkw-Fahrverkehr auf dem Parkplatz hervorgerufen. Sofern in der Nachbarschaft keine Wohnungen vorhanden sind, kann die Überschreitung ggf. toleriert werden.

Zur Information. Wenn die Rampe als Innenrampe mit Torrandabdichtung ausgeführt wird, kann die Immissionsbelastung reduziert werden, siehe Abbildung 10.



Abbildung 10 Immissionsbelastung nachts im ungünstigsten Geschoss mit Warenlieferung am Discounter <u>an einer Innenrampe mit Torrandabdichtung</u> IRW_{MI} = 45 dB(A)

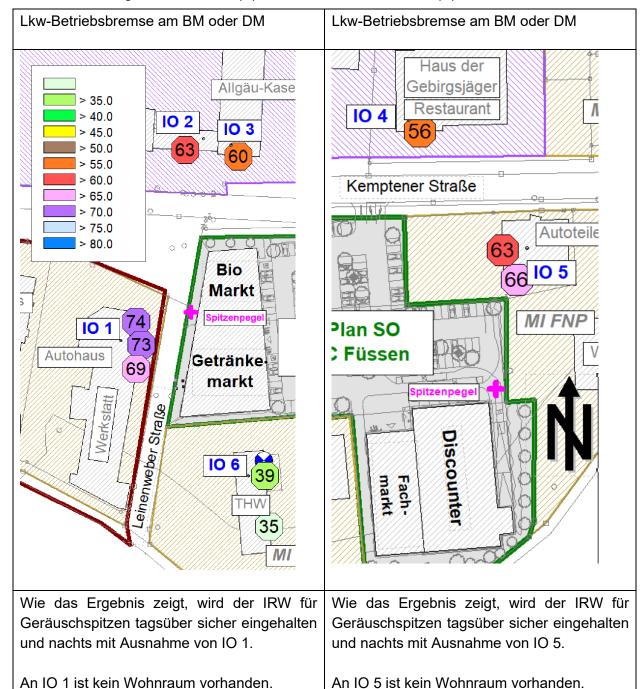


Wie das Ergebnis zeigt, kann mit Ausnahme von IO 5 der IRW für ein Mischgebiet eingehalten werden. Da es sich bei IO 5 um einen Verkaufsraum handelt (kein schutzbedürftiger Wohnraum) und im Einflussbereich von IO 4 keine weiteren Betriebe vorhanden sind, ist aus unserer Sicht eine Nachtanlieferung am Discounter mit einer Innenrampe mit Torrandabdichtung möglich.



Abbildung 11 Immissionsbelastung nachts im ungünstigsten Geschoss Geräuschspitzen

Tag $IRW_{MI} = 90 dB(A)$ Nacht $IRW_{MI} = 65 dB(A)$



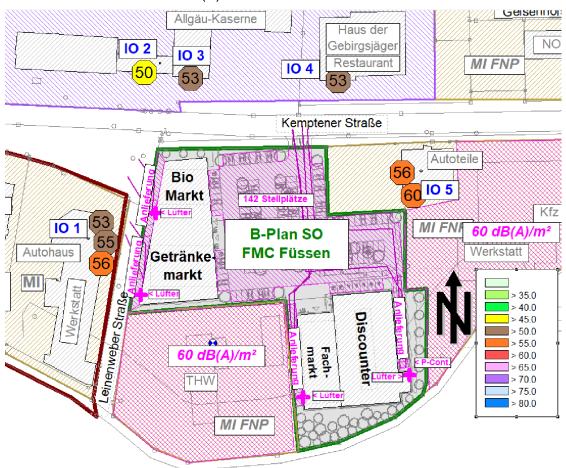


8.3 Gesamtbelastung

In Kapitel 8.2 wurde festgestellt, dass an IO 1 und IO 5 der Immissionsbeitrag aus dem Vorhaben nicht irrelevant im Sinne der TA Lärm [2] ist und die Gesamtbelastung zu betrachten ist.

IO 1: auf das Autohaus wirkt zusätzlich das THW ein und auf IO 5 ein Kfz-Werkstattbetrieb. Für die Abschätzung der Gesamtbelastung wird auf dem jeweiligen Grundstück der Anhaltswert nach Abschnitt 5.2.3 der DIN 18005 [1] für ein Gewerbegebiet von L_w = 60 dB(A)/ m^2 herangezogen.

Abbildung 12 Immissionsbelastung am Tag im ungünstigsten Geschoss IRW_{MI} = 60 dB(A)



Wie das Ergebnis zeigt, ist auch in Summe mit dem THW und dem Kfz-Betrieb mit keinen Überschreitungen zu rechnen.

Anzumerken ist, dass es sich bei IO 1 um ein Autohaus handelt. An das Grundstück schließt im Westen ein McDonalds an und daran anschließend beginnt das Gewerbegebiet des B-Plans W2. Nach dem B-Plan W2 aus dem Jahr 1973 ist das Autohaus und der McDonalds als Mischgebiet festgesetzt. Auf Grund der Nutzung wäre aus schalltechnischer Sicht der IRW für ein Gewerbegebiet von 65 dB(A) angemessen, dieser kann sicher eingehalten werden. Gleiches gilt für IO 5.



8.4 Verkehrszunahme durch das Vorhaben

In der Verkehrsuntersuchung für das Vorhaben /e/ ist das Verkehrsaufkommen heute (Analyse), zukünftig ohne Vorhaben (Nullfall) und zukünftig mit dem Vorhaben (Planfall) aufgezeigt.

Worst-Case wird aus /e/ Anlage 23 und 24 (Analyse Tag) mit Anlage 32 und 33 (Planfall Sommermonate) verglichen, die eine höhere Differenz aufzeigt.

In Tabelle 7 ist der daraus resultierende Emissionspegel für die beiden relevanten Straßenabschnitte der Kemptener Straße gemäß RLS-90 [4] angegeben, siehe auch Anlage 2. Die Berechnung des Emissionspegels erfolgt wie unter Kapitel 7.1 beschrieben. Der Berechnung liegt zugrunde, dass innerorts mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird.

Tabelle 7 Verkehrsaufkommen ohne Vorhaben (null) und mit Vorhaben (plan) TAG

Bezeichnung	ID	Plan /e/	Verkehrsaufkommen Tag				
			Lme / dB(A)	kfz/16h	SV /16h	Kfz/h	Lkw-Anteil
Kemptener Str. östlich Leinweber Str.	Analyse	23 und 24	63,7	11900	910	744	7,6%
Kemptener Str. östlich Leinweber Str.	Plan	32 und 33	64,3	14400	1029	900	7,1%
Differenz		0,6	2500	119	156		
Kemptener Str. westlich Leinweber Str.	Analyse	23 und 24	62,7	9100	725	569	8,0%
Kemptener Str. westlich Leinweber Str.	Plan	32 und 33	63,2	10400	821	650	7,9%
Differenz		0,5	1300	96	81		

Wie die Aufstellung zeigt, liegt die Zunahme mit < 1 dB(A) unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle. Aus dem Ergebnis in Kapitel 7.2 kann abgeleitet werden, dass die Schwelle von 70 dB(A) nicht ausgelöst wird. Maßnahmen organisatorischer Art sind nicht notwendig.

8.5 Resümee

Zusammenfassend zeigt die Berechnung, dass mit dem geplanten Vorhaben die Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft eingehalten werden können, wenn Folgendes beachtet wird:

- Die Fahrgassen des Parkplatzes werden asphaltiert oder akustisch gleichwertig eben gestaltet.
- Keine Warenlieferung in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.
- zulässige Schallleistungspegel der technischen Anlagen:

Bio-Markt $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 65 \text{ dB(A)}$ nachts Getränkemarkt $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 65 \text{ dB(A)}$ nachts Discounter $L_w = 90 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ nachts Fachmarkt $L_w = 88 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 73 \text{ dB(A)}$ nachts

Eine Nachtanlieferung ist aus unserer Sicht möglich, wenn an IO 1 bis IO 6 keine Betriebswohnungen vorhanden bzw. zulässig sind. Am Discounter erscheint eine Nachtanlieferung auch dann möglich, wenn die Rampe als Innenrampe mit Torrandabdichtung ausgeführt wird.



9 BEGRÜNDUNGS- UND FESTSETZUNGSVORSCHLAG

9.1 Begründungsvorschlag

Der Bebauungsplan überplant ein unbebautes Grundstück, das im Flächennutzungsplan als Mischgebebiet dargestellt ist und setzt ein Sondergebiet mit der Definition "großflächiger Einzelhandel" fest. Betriebswohnungen sind ausgeschlossen.

Nach § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Der Schallschutz wird dabei für die Praxis durch die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" konkretisiert.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, Pr.Nr. 2072-2020 C.Hentschel Consult vom 28.10.2020. In der Untersuchung wurde der auf das Plangebiet einwirkende Verkehrslärm und die vom Vorhaben in der Nachbarschaft zu erwartende Immissionsbelastung berechnet und beurteilt.

Einwirkender Verkehrslärm

Im Beiblatt 1 zur DIN 18005 werden Orientierungswerte abhängig von der Gebietseinstufung genannt. Der Orientierungswert für ein Sondergebiet soll abhängig von der Nutzung festgelegt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandel, Betriebswohnungen werden ausgeschlossen, so dass für die Beurteilung der Orientierungswert für ein Gewerbegebiet herangezogen wurde.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass am nördlichen Baufenster, entlang der Kemptener Straße, der anzustrebende Orientierungswert der DIN 18005 für ein Gewerbegebiet von 65 dB(A) nicht erreicht wird. Die Berechnung zeigt auch, dass zumindest der Immissionsgrenzwert der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (Verkehrslärmschutzverordnung), welche streng genommen ausschließlich für den Neubau und die wesentliche Änderung von Verkehrswegen gelten, eingehalten werden kann. Auf Grund der Nutzung (keine Wohnräume) kann somit alleine mit einer ausreichenden Schalldämmung der Außenbauteile (Schallschutzfenster) auf die Überschreitung reagiert werden. Für Büros, welche ausschließlich zur Kemptener Straße belüftet werden können, wird dennoch eine fensterunabhängige Lüftungseinrichtung festgesetzt.

Das Plangebiet liegt im Lärmpegelbereich IV bis V der DIN 4109.

Vom Vorhaben ausgehende Lärmbelastung

Aufgrund der überwiegend schon bestehenden Bebauung, der unkritischen Umgebungssituation und der Tatsache, dass auch in dem angrenzenden Gewerbegebiet keine Lärmbeschränkung vorgenommen wurde, wird die Festsetzung eines Geräuschkontingentes für das Gewerbegebiet für nicht sinnvoll erachtet. Überdies sind die künftigen und noch möglichen Nutzungen in einem absehbaren und nicht lärmverursachenden Rahmen denkbar bzw. zu erwarten.



Die schalltechnische Verträglichkeit von Neubauten mit den benachbarten Nutzungen wird deshalb im Rahmen der entsprechenden Baugesuchsverfahren vorgenommen und durch mögliche Auflagen begrenzt. Die Betriebe müssen deshalb bei Immissionsorten auf den direkt benachbarten Grundstücken des Sondergebiets, die aktuellen Immissionsschutzanforderungen (Immissionsrichtwerte der TA Lärm) einhalten.

Die schalltechnische Untersuchung zum Vorentwurf des geplanten Vorhabens zeigt bereits auf, dass der Immissionsrichtwert der TA Lärm: 1998 für ein Mischgebiet von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts in der Nachbarschaft eingehalten werden kann, wenn folgendes beachtet wird:

- Asphaltierte Fahrgassen oder akustisch gleichwertige Ausführung.
- Keine Warenlieferung in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.
- zulässige Schallleistungspegel der technischen Anlagen im Bereich der Ladezone:

Bio-Markt $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 65 \text{ dB(A)}$ nachts Getränkemarkt $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 65 \text{ dB(A)}$ nachts Discounter $L_w = 90 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 80 \text{ dB(A)}$ nachts Fachmarkt $L_w = 88 \text{ dB(A)}$ tagsüber und $L_w = 73 \text{ dB(A)}$ nachts

In der schalltechnischen Untersuchung wird die Möglichkeit einer Nachtanlieferung in Aussicht gestellt. Diese wird im Rahmen des Bauantrags geprüft und in den Immissionsschutzauflagen zur Genehmigung entsprechend definiert.



9.2 Festsetzungsvorschlag

a) Immissionsschutz

Mit dem Bauantrag ist eine schalltechnische Untersuchung nach TA Lärm in der aktuellen Fassung für das Vorhaben vorzulegen.

b) Baulicher Schallschutz

- · Asphaltierte Fahrgassen
- Außenflächen von Büros oder schutzbedürftigen Arbeitsräumen müssen folgendes Gesamtbauschalldämm-Maß R´w,ges aufweisen:

BT B Nordfassade
$$R'_{w,ges} = 40 \text{ dB}$$

ansonsten
$$R'_{w,ges} = 35 dB$$
:

 Büros und schutzbedürftige Arbeitsräume, welche ausschließlich über die Kemptener Straße belüftet werden können, müssen mit einer fensterunabhängigen Lüftungseinrichtung ausgestattet werden.

9.3 Hinweise

- Die in der Festsetzung genannten Normen und Richtlinien sowie die schalltechnische Untersuchung k\u00f6nnen zu den \u00fcblichen \u00f6ffnungszeiten bei der Stadt F\u00fcssen eingesehen werden.
- Die DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" ist eine bauaufsichtlich eingeführte DIN-Norm und damit bei der Bauausführung generell eigenverantwortlich durch den Bauantragsteller im Zusammenwirken mit seinem zuständigen Architekten umzusetzen und zu beachten.



10 ZUSAMMENFASSUNG

Die Küblböck Projektentwicklungs GmbH plant an der Kemptener Straße in Füssen eine Nahversorgungseinrichtung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang mit dem Vorhaben wird der Bebauungsplan "Kemptener Straße" aufgestellt, der das Gebiet als Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel" festsetzt. Geplant sind ein Discounter-Lebensmittelmarkt, ein Getränkenmarkt, ein Biomarkt und ein weiterer Fachmarkt. Schutzbedürftige Aufenthaltsräume im Geltungsbereich des B-Plans sind nicht geplant.

Das Plangebiet wird derzeit als Parkplatz zwischengenutzt und im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.

In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wurden die zu erwartenden Immissionsbelastungen durch den Straßenverkehr an den geplanten Bauräumen berechnet und beurteilt sowie die vom Vorhaben in der Nachbarschaft zu erwartende Immissionsbelastung berechnet und beurteilt.

Einwirkender Verkehrslärm

Im Beiblatt 1 zur DIN 18005 [1] werden Orientierungswerte abhängig von der Gebietseinstufung genannt. Der Orientierungswert für ein Sondergebiet soll abhängig von der Nutzung festgelegt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandel, Betriebswohnungen werden ausgeschlossen, so dass für die Beurteilung der Orientierungswert für ein Gewerbegebiet herangezogen wurde.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass an der Fassade entlang der Kemptener Straße am Bauteil "B" der anzustrebende Orientierungswert der DIN 18005 [1] für ein Gewerbegebiet von 65 dB(A) nicht erreicht wird. Die Berechnung zeigt auch, dass zumindest der Immissionsgrenzwert der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung [3] (Verkehrslärmschutzverordnung), welche streng genommen ausschließlich für den Neubau und die wesentliche Änderung von Verkehrswegen gelten, eingehalten werden kann. Auf Grund der Nutzung (keine Wohnräume) kann somit alleine mit einer ausreichenden Schalldämmung der Außenbauteile (Schallschutzfenster) auf die Überschreitung reagiert werden. Für Büros, welche ausschließlich zur Kemptener Straße belüftet werden können, empfehlen wir eine fensterunabhängigen Lüftungseinrichtung.

Das Plangebiet liegt im Lärmpegelbereich IV bis V der DIN 4109.

Vom Vorhaben ausgehende Lärmbelastung

Für die Beurteilung der vom Vorhaben ausgehenden Schallemissionen wurden 6 Immissionsorte in der Nachbarschaft ausgewählt, siehe Lageplan in Anlage 1. Die Gebietseinstufung erfolgt an Hand der Festsetzung im B-Plan W2 bzw. der Darstellung im Flächennutzungsplan, wobei auch das Kasernengelände als MI eingestuft wurde. Daraus resultiert IO 1 bis IO 6 ist Mischgebiet.



Tatsächlich handelt es sich um überwiegend angrenzende gewerbliche Nutzungen (IO 1 = Autohaus, IO 4 = Restaurant, IO 5 = Autoteilhandel, IO 6 = THW), so dass die gewählte Gebietseinstufung auf der sicheren Seite liegt.

Mit dem vom Auftraggeber genannten Betriebsaufkommen kommt die schalltechnische Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Immissionsrichtwert Tag und Nacht eingehalten werden kann, wenn nachts keine Warenlieferung erfolgt. Mit dem Ansatz, dass die Nachbarschaft gewerblich geprägt ist und keine Wohnungen vorhanden und zulässig sind, ist ggf. auch eine Nachtanlieferung möglich.

Die abschließende Genehmigung obliegt der genehmigenden Behörde.

C. Hentschel



11 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau, Juli 2002 mit Beiblatt 1 zur DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [2] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm),
 6. AVwV vom 26.08.1998 zum BlmSchG gemeinsames Ministerialblatt herausgegeben vom Bundesministerium des Inneren, 49. Jahrgang, Nr. 26 am 26.08.1998
 - Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) und korrigiert mit Schreiben vom 07.07.2017 (Aktz. IG I 7 501/2) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- [3] 16.BImSchV, Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269)
- [4] RLS-90, Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesbaugesetzblatt Teil I Nr. 8 1990
- [5] Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 1995 und 2005
- [6] Parkplatzlärmstudie, Schriftreihe des bay. Landesamt für Umweltschutz, Heft 89, 6. Auflage, 2007
- [7] Lärmquellen der Eisen- und Metallindustrie, Berufsgenossenschaftliches Institut für Lärmbekämpfung 1973
- [8] ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, 1997
- [9] Verkehrsuntersuchung "FMZ an der Kemptener Straße, Stand September 2020, Verfasser Planungsgruppe Kölz GmbH
- [10] DIN 45691, Geräuschkontingentierung, Dezember 2006
- [11] "Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen" (Bundes-Immissionsschutzgesetzt BlmSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
 - § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz Straßen und Schienenwegen

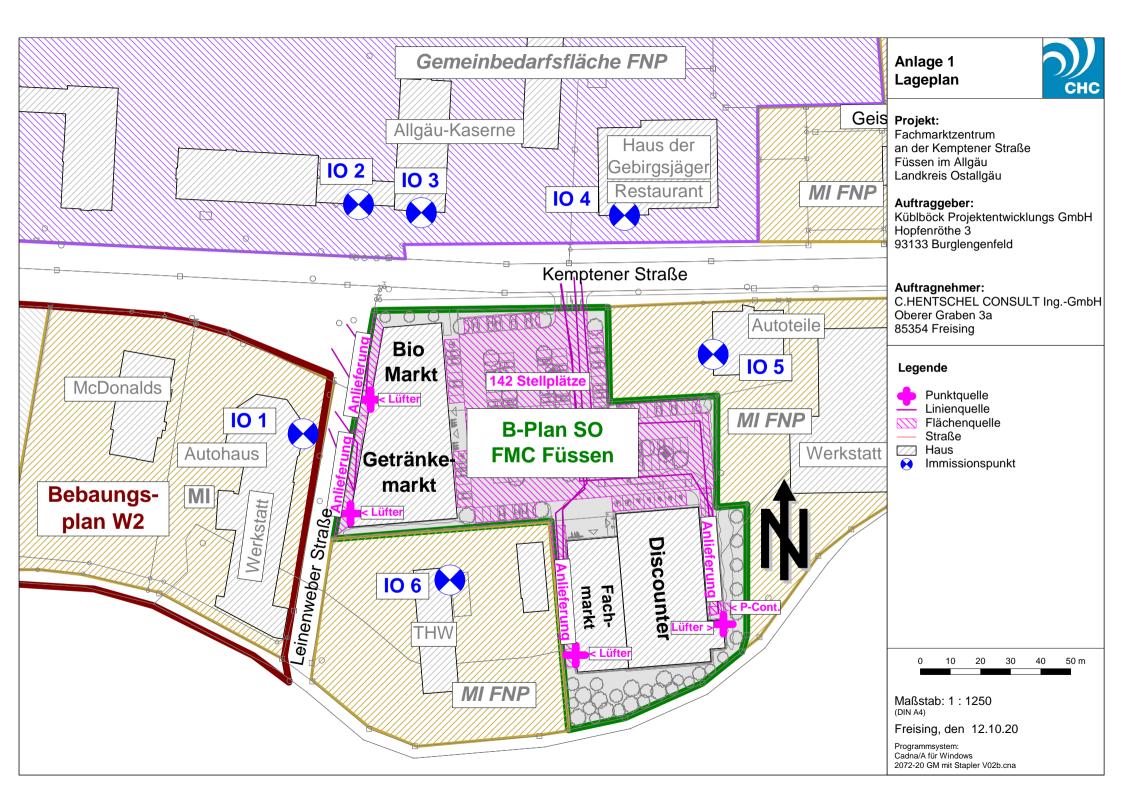


- [12] Studie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz "Schalltechnische Hinwiese für die Aufstellung von Wertstoffcontainern (Wertstoffsammelstellen)", Januar 1993
- [13] DIN 4109-1: 2016-07, Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen, Juli 2016
- [14] DIN 4109-2: 2016-07, Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Hinweise der Erfüllung der Anforderungen, Juli 2016

12 ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Lageplan
- 2 Verkehrszahlen
- 3 Schallemissionen Vorhaben
- 4 Schallimmissionen Teilpegel Tag/ Nacht

2072-2020 Bericht V02_2.docx Seite 33



Anlage 2 Schallemissionen Straßenverkehr Analyse /Planfall

Bezeichnung	ID	Plan /e/		Verkehrsau	ıfkommen T	ag		zul. Geschw.	RQ	Straßenoberfl.	Steig.
			Lme / dB(A)	kfz/16h	SV /16h	Kfz/h	Lkw-Anteil	km/h	Abst.	Dstro / dB(A)	
Kemptener Str. östlich Leinweber Str.	Analyse	23 und 24	63,7	11900	910	744	7,6%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
Kemptener Str. östlich Leinweber Str.	Plan	32 und 33	64,3	14400	1029	900	7,1%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
	Differenz		0,6	2500	119	156					
Kemptener Str. westlich Leinweber Str.	Analyse	23 und 24	62,7	9100	725	569	8,0%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
Kemptener Str. westlich Leinweber Str.	Plan	32 und 33	63,2	10400	821	650	7,9%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
	Differenz		0,5	1300	96	81					
Parlallestraße zum GE	Analyse	23 und 24	58,5	3350	289	209	8,6%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
Parlallestraße zum GE	Plan	32 und 33	59,0	3700	323	231	8,7%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
	Differenz		0,5	350	34	22					
Leinweber Str Stichstraße	Analyse	23 und 24	43,1	80	9	5	11,3%	50	RQ 7.5	0.0	0.0
Leinweber Str Stichstraße	Plan	32 und 33	44,9	106	12	7	11,3%	50	0.0	0.0	0.0
	Differenz		1,8	26	3	2					

Nullfall liegen die Zahlen nicht für 16 Std vor - Worst Case Analyse



Anlage 3 Schallemissionen Vorhaben

2072-2020 Bericht V02_2.docx Anlagen

Lkw-Lieferverkehr Fahrgeräusch

Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Hessischen Landesamt für Umwelt, 16.05.1995 / 2005

Lwr = Lwa,1h + 10 $\lg n + 10 \lg l/1m - 10 \lg (Tr/1h) / dB(A)$

Lwar = gemittelter Schallleistungspegel für 1 LKW pro Stunde, Erstzulassung nach 1 LKW < 105 kW = 62 dB(A)

LKW > 105 kW = 63 dB(A)

n = Anzahl der Lkw

I = Länge des Streckenabschnitts

Tr = Beurteilungszeitraum

Lwa,1h / dB(A)	n	I / m Gesamt- strecke	Zeit	Tr/h	Lwr / dB(A)						
		ВТ	B Biomarkt								
	Tag > 7,5 t										
63	1	50	06-22 Uhr	16	67,9						
		N	acht > 7,5 t								
63	1	50	22:00-06:00	1	80,0						
		ВТ	B Getränke								
		T	ag > 7,5 t								
63	3	50	06-22 Uhr	16	72,7						
		BT A	Discounte	r							
	Tag :	> 7,5 t inkl.	Austausch Pre	esscontair	ner						
63	4	300	06-22 Uhr	16	81,8						
		N	acht > 7,5 t								
63	1	300	22:00-06:00	1	87,8						
	BT A Fachmarkt										
		T	ag > 7,5 t								
63	1	250	06-22 Uhr	16	74,9						

Leerlauf, Rangieren, An- und Abfahrt

Lwr = Lwa + 10 lg (t1 / Tr) / dB(A)

Lw = Schallleistungspegel

99 dB(A) Rangieren

108dB(A) Betriebsbremse 1 x je Lkw 100 dB(A) Türenschlagen 2 x je Lkw 100 dB(A) Anlassen 1 x je Lkw

Tr = Beurteilungszeitraum

t1 = Gesamtdauer

n = Anzahl der Ereignisse je Lkw

Lwa,1h/		Anzahl	Dauer				Lwr/					
dB(A)	n	Lkw	/sec	t1 / sec	Zeit	Tr/h	dB(A)					
ì	•	•	BT B B	iomarkt			` 1					
	Tag											
	Leerlauf ca. 5 Minuten pro Lkw											
94 1 1 300 300 6.00 - 22:00 16												
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw							
99 1 1 120 120 6.00 - 22:00 16												
			An- und	Abfahrt								
108	1			5	6.00 - 22:00	16	67,4					
100	2	1	5	10	6.00 - 22:00	16	62,4					
100	1			5	6.00 - 22:00	16	59,4					
				Tag	6.00 - 22:00	16	69,1					
					Ta	agsüber	75,8					
			Na	cht								
		Leerla	uf ca. 5 N	linuten pr	o Lkw							
94	1	1	300	300	22-6 Uhr	1	83,2					
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw							
99	1	1	120	120	22-6 Uhr	1	84,2					
			An- und	l Abfahrt								
108	1			5	22-6 Uhr	1	79,4					
100	2	1	5	10	22-6 Uhr	1	74,4					
100	1			5	22-6 Uhr	1	71,4					
Nacht 22-6 Uhr 1 8 ⁻												
					kritische Nacl	ntstunde	87,8					

Lwa,1h / dB(A)	n	Anzahl Lkw	Dauer /sec	t1 / sec	Zeit	Tr/h	Lwr / dB(A)	
BT B Getränke								
			T	ag				
		Leerla	uf ca. 5 N	/linuten pr	o Lkw			
94	1	3	300	900	6.00 - 22:00	16	75,9	
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw			
99	1	3	120	360	6.00 - 22:00	16	77,0	
			An- und	Abfahrt				
108	1			15	6.00 - 22:00	16	72,2	
100	2	3	5	30	6.00 - 22:00	16	67,2	
100	1			15	6.00 - 22:00	16	64,2	
	Tag 6.00 - 22:00 16							
					Ta	agsüber	80,5	

Lwa,1h / dB(A)	n	Anzahl Lkw	Dauer /sec	t1 / sec	Zeit	Tr/h	Lwr / dB(A)						
			BT A Di	scounter									
	Tag												
Leerlauf ca. 5 Minuten pro Lkw													
94	1	3	300	900	6.00 - 22:00	16	75,9						
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw								
99 1 3 120 360 6.00 - 22:00 16 77,0													
			An- und	Abfahrt									
108	1			15	6.00 - 22:00	16	72,2						
100	2	3	5	30	6.00 - 22:00	16	67,2						
100	1			15	6.00 - 22:00	16	64,2						
				Tag	6.00 - 22:00	16	73,8						
					Ta	agsüber	80,5						
			Na	cht									
		Leerla	uf ca. 5 N	linuten pr	o Lkw								
94	1	1	300	300	22-6 Uhr	1	83,2						
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw								
99	1	1	120	120	22-6 Uhr	1	84,2						
			An- und	Abfahrt									
108	1			5	22-6 Uhr	1	79,4						
100	2	1	5	10	22-6 Uhr	1	74,4						
100	100 1 5 22-6 Uhr 1												
				Nacht	22-6 Uhr	1	81,1						
					kritische Nach	ntstunde	87,8						

Lwa,1h / dB(A)	n	Anzahl Lkw	Dauer /sec	t1 / sec	Zeit	Tr/h	Lwr / dB(A)
GB(A)		LKW		a la ma a mist			dB(A)
			БІАГа	chmarkt			
				ag			
		Leerla	uf ca. 5 N	linuten pr	o Lkw		
94	1	1	300	300	6.00 - 22:00	16	71,2
		Rangie	ren ca. 2	Minuten p	ro Lkw		
99	1	1	120	120	6.00 - 22:00	16	72,2
,	·	·	An- und	Abfahrt			
108	1		·	5	6.00 - 22:00	16	67,4
100	2	1	5	10	6.00 - 22:00	16	62,4
100	1			5	6.00 - 22:00	16	59,4
·				Tag		16	69,1
					Ta	agsüber	75,8

Parkplatz, zusammengefasstes Verfahren

Lw = Lwo + KPA + KI + KD + Kstro + 10 lg(B * N)

Lwo = 63 dB(A) Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung / h

Kpa = Zuschlag für Parkplatzart

3 Einkaufzenter

Ki = Taktmaximalpegelzuschlag nur für das zusammengefasste Verfahren

4 Einkaufzenter generell

Kd = Durchfahrverkehr = 2,5 lg (fxB-9)

f= Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße

0,07 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Verbrauchermärkten und Warenhäuser

0,04 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Elektrofachmärkten

0,03 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Bau- und Möbelfachgeschäften

Kstr0 = Zuschlag für Straßenoberflächen (entfällt für Einkaufcenter mit Asphalt und Beton)

0 asphaltierte Fahrgassen

n = Anzahl der Stellplätze

B = Bezugsgröße (Anzahl der Stellplätze, Netto-Verkaufsfläche etc.)

N = Anzahl der Bewegungen / Bezugsgröße und Stellplatz

BxN = Anzahl der Bewegungen / Stunde auf dem Parkplatz

Lwa,1h / dB(A)	Кра	Ki	В	f	KD	Kstro	Kune	n Pkw	Вх	(N	Lwr/c	dB(A)
ub(A)							Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
		,	Verkeh	rsunte	rsuchu	ng Tag	g ohne	MIV mit	Verbund	effekt		
63	3	4	3200	0,07	5,8	0	2879	-	360	0	101,4	-

Kunden+Miterbeiter2932Mitnahmeeffekt2826Fahrten Gesamt5758Anzahl Pkw2879

<u>Mittelungspegel</u>

Mittelung im Beurteilungszeitraum (Tr)

 $L_{wAr} = L_{wA} + K_{I} + K_{T} + 10 lg (n) + 10 lg (t_{o} / T_{r}) / dB(A)$

L_{wA} = Schallleistungspegel der Quelle

 $K_I = Zuschlag für Impulshaltigkeit$

K_T = Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit

Tr = Beurteilungszeitraum Tag = 16 Stunden, Nacht = 1 h

to = Betriebsdauer je Quelle

n = Anzahl der Quellen

Quelle	$L_{WA} + K_I + K_T / dB(A)$	n	to	Einheit	Tr / Min	Lwr / dB(A)
	B.	T B Bio	Markt			
Kühlaggregat Tag	95	1	20	Min	960	78,2
Kühlaggregat Nacht	95	1	20	Min	60	90,2
	B1	TA Disc	ounter			
Kühlaggregat Tag	95	3	30	Min	960	84,7
Kühlaggregat Nacht	95	1	30	Min	60	92,0
Kart	onagenpre	sscontia	ner inkl.	Austausc	h	
Stahl-Abrollcontainer*	114	1	3	Min	960	88,8
Presscontainer Aldi (Vo	82	1	40	Min	780	69,1
	BT B Get	ränkema	rkt Verla	dung		
Verladung mit Stapler	95	3	30	Min	960	84,7

Verladegeräusch Paletten/Rollcontainer über die Ladebordwand

Lwr = Lwa,1h + 10 $\lg n - 10 \lg (Tr/1h) / dB(A)$

Lwar = gemittelter Schallleistungspegel für 1 Ereignis pro Stunde

n = Anzahl der Ereignisse in der Beurteilungszeit je Überfahrt zwei Ereignisse

Tr = Beurteilungszeitraum

	Außen-	Innen-
Verladeart	rampe	rampe
	Lwa	r/dB(A)
a1 Palettenhubwagen über Überladebrücke	85	80
a2 Palettenhubwagen über Ladebordwand	88	80
a3 Rollcontainer über Ladebordwand	78	
Rollcontainer über Überladebrücke		64
a4 Kleinstapler über Überladebrücke	75	70
a5 Rollgeräusch im Lkw	<i>7</i> 5	75

Ware	Ware	Art	Lwa,1h / dB(A)	n	Zeit	Tr/h	Lwr / dB(A)				
		В	T B - Biomark	t			, , , ,				
			Tag								
Rollcontainer	20	a2	78	40	6-22 Uhr	16	82,0				
Nacht											
Rollcontainer	10	a2	78	20	vor 6 Uhr	1	91,0				
	В	T B - C	Setränke - mit	Staple	er						
		В	T A Discounte	er							
			Tag								
Paletten	40	a2	88	80	6-22 Uhr	16	95,0				
Rollgeräusch im Lkw	40	a5	75	80	6-22 Uhr	16	82,0				
							95,2				
			Nacht								
Paletten	10	a2	88	20	vor 6 Uhr	1	101,0				
Rollgeräusch im Lkw	10	a5	75	20	vor 6 Uhr	1	88,0				
							101,2				
		BT A	FM (Tiernahr	ung)							
			Tag								
Paletten	17	a2	88	34	6-22 Uhr	16	91,3				
Rollgeräusch im Lkw	17	a5	75	34	6-22 Uhr	16	78,3				
							91,5				

BM = Biomakrt

DM = Drogeriemarkt

DC = Discounter

GM = Getränkemarkt

Quelle		Teilpegel Vorhaben Tag					
Bezeichnung	ID	IO 1	10 2	IO 3	IO 4	10 5	10 6
Lüfter BM	I	46,8	37,0	28,6	11,6	9,3	13,6
Lüfter GM	I	45,3	31,5	21,7	8,0	7,9	20,9
Lüfter DC	I	18,0	23,2	24,0	31,9	38,0	24,9
Lüfter FM	I	23,7	28,5	33,4	31,2	21,4	47,5
Lkw-Fahrverkehr	BM	31,5	24,0	22,3	7,4	1,5	-2,5
Lkw-Fahrverkehr	GM	41,6	24,7	19,9	-0,4	-0,1	6,2
Lkw-Fahrverkehr	DC	12,3	27,9	30,3	35,1	38,1	29,5
Lkw-Fahrverkehr	FM	6,1	21,2	24,2	28,6	27,5	25,2
142 Stellplätze	fmc	32,5	47,5	50,6	52,0	55,9	53,4
An-u,Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	BM	38,4	31,7	29,4	15,4	6,9	5,5
Verladung	вМ	46,2	37,8	32,0	10,3	7,5	11,0
Kühlung	BM	43,4	34,5	28,8	7,3	4,2	7,7
An-u,Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	GM	46,8	31,0	21,7	5,5	6,8	17,5
Verladung mit Stapler	GM	50,7	34,9	25,7	9,5	13,3	19,9
An-u,Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	DC	6,4	19,5	21,0	25,9	32,3	10,8
Kühlung	DC	9,0	15,5	16,9	27,5	33,6	15,4
Verladung	ar	19,4	26,7	28,2	39,5	39,2	25,6
Presscontainer	DC	11,0	16,9	18,2	29,9	37,0	17,0
An-u,Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	FM	5,7	11,4	19,1	19,3	20,4	24,9
Verladung	FM	20,4	26,0	35,0	33,6	33,6	34,4
Summe		55,3	49,1	51,1	52,5	56,3	54,5
IRW		60	60	60	60	60	60
Über- und Unterschreitung		-4,7	-10,9	-8,9	-7,5	-3,7	-5,5

Quelle			Teilpege	el Vorhabe	n Nacht - ni	ur Lüfter			
Bezeichnung	ID	IO 1	10 2	10 3	10 4	10 5	10 6		
Lüfter BM	I	31,8	22,0	13,6	-3,4	-5,7	-1,4		
Lüfter GM	I	30,3	16,5	6,7	-7,0	-7,1	5,9		
Lüfter DC		8,0	13,2	14,0	21,9	28,0	14,9		
Lüfter FM	I	8,7	13,5	18,4	16,2	6,4	32,5		
Summe ohne Warenlieferung		34,1	23,9	20,9	22,9	28,0	32,6		
IRW		45	45	45	45	45	45		
<mark>Über- und</mark> Unterschreitung		-10,9	-21,1	-24,1	-22,1	-17,0	-12,4		
Quelle			Teilpegel Vorhaben Nacht mit WE-Biomarkt						
Bezeichnung	ID	IO 1	10 2	IO 3	10 4	10 5	10 6		
Lüfter BM	I	31,8	22,0	13,6	-3,4	-5,7	-1,4		
Lüfter GM	I	30,3	16,5	6,7	-7,0	-7,1	5,9		
Lüfter DC	I	8,0	13,2	14,0	21,9	28,0	14,9		
Lüfter FM		8,7	13,5	18,4	16,2	6,4	32,5		
Lkw-Fahrverkehr	вм	43,6	36,1	34,4	19,5	13,6	9,6		
An-u.Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	BM	50,4	43,7	41,4	27,4	18,9	17,5		
Verladung	BM	55,2	46,8	41,0	19,3	16,5	20,0		
Kühlung	BM	55,4	46,5	40,8	19,3	16,2	19,7		
Warenlieferung Biomarkt		59,1	50,8	46,1	29,1	22,7	24,1		
IRW		45	45	45	45	45	45		
Über- und Unterschreitung		14,1	5,8	1,1	-15,9	-22,3	-20,9		

Anlage 4 Teilpegel 1.OG

Quelle		Teilpegel Vorhaben Nacht mit WE-Discounter					
Bezeichnung	ID	IO 1	10 2	10 3	IO 4	10 5	10 6
Lüfter BM	I	31,8	22,0	13,6	-3,4	-5,7	-1,4
Lüfter GM	l	30,3	16,5	6,7	-7,0	-7,1	5,9
Lüfter DC	I	8,0	13,2	14,0	21,9	28,0	14,9
Lüfter FM	l	8,7	13,5	18,4	16,2	6,4	32,5
Lkw-Fahrverkehr	DC	18,3	33,9	36,3	41,1	44,1	35,5
An-u.Abfahrt,Rangieren, Leerlauf	DC	13,7	26,8	28,3	33,2	39,6	18,1
Verladung - offene Rampe	ar	25,4	32,7	34,2	45,5	45,2	31,6
Kühlung	DC	14,3	20,8	22,2	32,8	38,9	20,7
Warenlieferung Discounter		26,7	36,9	38,9	47,2	48,8	37,1
IRW		45	45	45	45	45	45
Über- und Unterschreitung		-18,3	-8,1	-6,1	2,2	3,8	-7,9